

## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 25.04.2018

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Austermann, Udo	ab 18:15 Uhr, P. 3
RM Brune, Walter	
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Künneke, Magnus	
RM Laukötter, Matthias	
RM Luster-Haggeney, Rudolf	Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert
RM Teckentrup, Heino	
RM Winkelhorst, Rudolf	Vertr. f. RM Borghoff, Norbert
SB Friggemann, Bernhard	
SB Schrick, Martin	
SB Vogt, Adolf	
SB Werner, Olaf Martin	

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian	ab 18:54 Uhr, P. 7 tlw.
Herr Morfeld, Norbert	
Herr Tönnies, Andreas	
Herr Wehmeyer, Mathias	
Frau König, Angelika	

c) Gäste:

Herr Altemöller, Gewässerschutzbeauftragter	zu P. 5
Herren Sowa und Gückel, Ingenieurbüro Sowa, Lipstadt	zu P. 6
Herr Schnitker, Imkereiverein Wadersloh	zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin an der Windkraftanlage
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Gewässerschutz 2017  
Bericht des scheidenden Gewässerschutzbeauftragten
6. Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten  
für die Gemeinde Wadersloh
7. Heimische Insekten- und Vogelwelt im Bereich öffentlicher Grünflächen
8. Hochwasserschutz Glenne  
Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG vom 12.03.2018
9. Neues LWG - Informationen zu den wesentlichen Änderungen
10. Abfalleimer / Hundekotbeutel
11. Verschiedenes
  - 11.1. "Säuberung" Liesebach - Holz im Abflussquerschnitt
  - 11.2. Elektroschrott-Container
  - 11.3. Böschung am Sportplatz Liesborn
  - 11.4. Unfall in Göttingen
  - 11.5. Weg Göttinger Straße Richtung Benninghausen
  - 11.6. Sachstand gelbe Tonne
  - 11.7. Sachstand Baumkartierung

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Ortstermin an der Windkraftanlage**

---

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder an der Windkraftanlage in der Nähe des ZKW's. Herr Morfeld berichtete, dass mittlerweile die Befestigungsflächen wieder zurückgebaut worden seien und landwirtschaftlich betrieben werden. Die Fläche zwischen Windkraftanlage und ZKW sei für eine landwirtschaftliche Nutzung zu klein. Sie eigne sich jedoch, um Wildblumen einzusäen.

Des Weiteren machte Herr Morfeld auf das Retentionsbecken (ein ca. 200 m<sup>3</sup> großer Raum direkt angrenzend an die Windkraftanlage) aufmerksam, das zum Ausgleich für die erhöhte Baufläche hergerichtet worden sei.

Zur Anlage selber teilte Herr Morfeld mit, dass der Turm 149 m hoch sei, der Rotor aus drei Blättern bestehe und einen Durchmesser von 115 m habe und die Gesamthöhe der Anlage ca. 207 m betrage. Im Volllastbetrieb habe die Anlage eine Leistung von drei MWh. Bis zum jetzigen Zeitpunkt habe die Anlage bereits 5,6 Mio. kWh Energie produziert.

Die Anwesenden besichtigten den Innenraum der Anlage und Herr Morfeld stand für Fragen zur Verfügung. Die Wartung der Windkraftanlage werde durch die Firma Enercon übernommen. Die Einspeisevergütung werde für 20 Jahre gewährt. Im Anschluss daran sei der Rückbau oder evtl. der Weiterbetrieb der Anlage möglich.

Im Anschluss an die Besichtigung wurde die Sitzung im Ausschusszimmer des Rathauses fortgeführt.

### **3 Einwohnerfragestunde**

---

#### Herr Bernhard Kleickmann

*Herr Kleickmann erkundigte sich nach den Brandschutzmaßnahmen an der Windkraftanlage, da bei einer solchen Anlage Getriebeöl benötigt werde.*

Herr Morfeld führte aus, dass diesbezüglich keine Probleme zu befürchten seien, da die Anlage getriebeelos betrieben würde. Dennoch könne ein Brand der Anlage nicht ausgeschlossen werden. Im Fall eines Brandes müsse weiträumig abgesperrt werden, da Lösungsmaßnahmen aufgrund der Höhe der Anlage nicht möglich seien. Der wirtschaftliche Schaden werde dabei jedoch in Grenzen gehalten, da die Anlage entsprechend versichert sei.

#### **4 Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Zu Punkt 8 teilte SB Werner mit, dass er dem Kreis Warendorf mit der Erstellung einer Ladesäuleninfrastruktur keine Gewinnerzielung unterstelle. Er sei der Ansicht, dass dies der freie Markt selber regeln werde, da durch den Stromverkauf Geld verdient werden könne oder Werbemarketingeffekte erzielt werden, indem Ladestationen angeboten werden.

#### **5 Gewässerschutz 2017 Bericht des scheidenden Gewässerschutzbeauftragten**

---

Der Jahresbericht 2017 wurde von dem scheidenden Gewässerschutzbeauftragten, Herrn Andreas Altemöller, in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob der Zustand der Gewässer in Ordnung sei. Der Zustand der Gewässer werde durch das Land überwacht, so Herr Altemöller. Grundsätzlich könne er jedoch sagen, dass die Gewässer ökologisch nicht in einem ganz einwandfreien Zustand seien. Dies sei u. a. auf die in den zurückliegenden Jahren erstellte Begradigung der Fließgewässer und auf diffuse Stoffe (Gülle, Dünger, Spritzmittel) zurückzuführen, die aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer eingetragen werden. Herr Altemöller wies darauf hin, dass das neue Landeswassergesetz den Schutz der Gewässerrandstreifen neu regele. Dies sehe vor, einen etwa fünf Meter breiten Randstreifen auf den landwirtschaftlichen Ackerflächen beiderseits der Gewässer von Düngemitteln bzw. Spritzmitteleinsatz freizuhalten.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Altemöller mit, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie weiterhin Bestand habe. Diese verlange bis spätestens 2027 die Umsetzung von entsprechenden Gewässerschutzmaßnahmen, damit sich die negative Gewässerstruktur wieder positiv entwickle. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sei mittlerweile in deutsche Gesetze implementiert und daher nationales Recht.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie oft der Gewässerschutzbeauftragte z. B. im Rahmen seiner Tätigkeit die Regenrückhaltebecken kontrolliere und ob im Bericht nennenswerte Mängel festgestellt worden seien. Herr Altemöller führte aus, dass er einmal im Jahr u. a. die Regenrückhaltebecken und die Einleitstellen besichtige und den ordentlichen Zustand feststelle. In seinem Bericht für das vergangene Jahr seien keine gravierenden Mängel aufgetreten.

SB Vogt fragte Herrn Altemöller, wie viele Stunden Arbeitsaufwand seine Aufgabe als Gewässerschutzbeauftragter umfasse. Der Arbeitsaufwand könne sich unterschiedlich gestalten, so Herr Altemöller. Mit der Begehung und der Erstellung des Berichtes könne von ca. 30 Stunden ausgegangen werden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **6 Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh**

---

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 15.02.2016 wurde Herr Andreas Altemöller zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Wadersloh bestellt. Herr Altemöller steht aufgrund einer beruflichen Veränderung nicht mehr zur Verfügung, so dass ein neuer Gewässerschutzbeauftragter für die jährliche Berichterstattung, die die Gemeinde Wadersloh an die Bezirksregierung Münster abgibt, bestellt werden muss.

Gemäß § 64 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 850 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Gemäß § 65 WHG hat der Gewässerschutzbeauftragte den Gewässerbenutzer und dessen Betriebsangehörige in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sind, zu beraten. Weiterhin überprüft der Gewässerschutzbeauftragte die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes und unterstützt den Gewässerbenutzer (Gemeinde Wadersloh).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten auf das Ingenieurbüro Sowa, Lippstadt, zu übertragen. Das Ingenieurbüro berät die Gemeinde Wadersloh bereits seit Jahren bei Abwasserfragen und bei der Analyse des gemeindlichen Abwassers. Das Ingenieurbüro Sowa verfügt über die erforderliche Fachkunde und Befähigung.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot des Ingenieurbüros vor, welche die Honorarleistung auf Stundenbasis abrechnet. Der Aufwand wird mit einer Kostennote in Höhe 3.330 € veranschlagt.

Herr Benno Sowa stellte in der Sitzung kurz das gleichnamige Ingenieurbüro vor. Das Ingenieurbüro sei der Gemeinde bereits durch verschiedene Entwässerungs- und Erschließungsmaßnahmen bekannt. Es sei für sein Büro eine Ehre, für das Jahr 2018 die Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh zu übernehmen. Drei der Mitarbeiter verfügen über das entsprechende Zertifikat, welches für diese Aufgabe notwendig sei. Sollte der Ausschuss zustimmen, werde Herr Gückel künftig die Aufgabe für die Gemeinde Wadersloh übernehmen.

Herr Christopher Gückel, Dipl.-Bauingenieur, teilte mit, dass er seit 2016 bei dem Ingenieurbüro Sowa beschäftigt sei. Im Zuge seines Studiums habe er das Zertifikat erhalten, den Gewässerschutzbeauftragten zu stellen. In Verbindung mit einer einjährigen Berufserfahrung dürfe er diese Aufgabe nun ausführen.

SB Friggemann erkundigte sich, ob die Kostennote für den Aufwand im vergangenen Jahr ähnlich hoch war. Dies bejahte Herr Morfeld.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Name des Gewässerschutzbeauftragten bestimmt werden müsse. Herr Sowa führte aus, dass das Büro als solches angeboten habe, diese Aufgabe zu übernehmen. Namentlich werde aber Herr Gückel damit beauftragt. Bei seiner Verhinderung stehe jedoch das Büro zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Mit den Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten soll Herr Christopher Gückel, Dipl.-Bauingenieur, aus dem Ingenieurbüro Sowa aus Lippstadt beauftragt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Heimische Insekten- und Vogelwelt im Bereich öffentlicher Grünflächen**

---

Mit Schreiben vom 06.11.2017 beantragt die SPD-Fraktion den Schutz der heimischen Insekten- und Vogelwelt im Bereich öffentlicher Grünflächen. Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 05.03.2018 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie bei gemeindlichen Planungen der Schutz der heimischen Insekten- und Vogelwelt im Bereich der öffentlichen Grünflächen verbessert werden kann. Zusätzlich sollte versucht werden, den gemeindlichen Bestand (Regenrückhaltebecken, Ausgleichsflächen u. a.) insektenfreundlich zu gestalten.

Zu diesem Thema hat auch der Imkerverein Wadersloh, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Heinrich Schnitker und weiteren Mitgliedern, einige Vorschläge unterbreitet.

Darüber hinaus hat der frühere Jagdaufseher im Liesborner Holz, Herr Lütke-Stratkötter, den Vorschlag gemacht, teilweise die Brachfläche zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Wirtschaftsweg (angrenzend an die Hofwiese) mit entsprechendem Saatgut einzusäen (zurzeit überwiegend von Brennesseln bedeckt). Der Bauhof wird die Fläche herrichten und eine entsprechende Blümmischung einsäen.

Die Verwaltung wird weitere Maßnahmen prüfen und bei gegebenem Anlass berichten. Dies betrifft auch den Umgang mit einem abschnittswisen Rückschnitt des Bauhofes bei Wallhecken und ähnlichen Gehölzen.

Herr Schnitker referierte in der Sitzung zur Schaffung einer blühenden, bienen- und artenfreundlichen Landschaft.

Herr Schnitker, Berufsimker aus Wadersloh, wies in seinem Vortrag eindringlich auf das Insektensterben, insbesondere auf das Sterben der Bienenvölker, hin. Der Hauptgrund dafür werde noch erforscht. Er sehe jedoch als Ursache vor allem zwei Faktoren. Die Bienen seien geschwächt, weil die konventionelle Landwirtschaft kaum noch Nahrungsvielfalt biete. Gleichzeitig seien die Bienenvölker durch Insektizide belastet. Beides zusammen mache die Bienen für Milben anfällig.

Ein Bienenvolk benötige z. B. 40 kg Pollen und 60 kg Nektar, um durch den Sommer zu kommen, so Herr Schnitker. Für die Ruhephase im Winter seien ca. 20 bis 30 kg Nektar notwendig und dann erst könne von einer Honigernte gesprochen werden. Die wichtigste Nahrungsquelle für die Bienen seien süße Pflanzensäfte, insbesondere Nektar, so Herr Schnitker. Für die Eiweißversorgung seien sie auf Pollen angewiesen. Früher hatte jeder Landwirt verschiedene Obstbäume, Linden, Ahorn, Efeu usw.. Heute finde man in der Landwirtschaft immer mehr nur noch große Felder und viele Steingärten vor, die für die Insekten keine Nahrung mehr bieten. Blühende Sträucher und Bäume seien notwendig, um das Überleben der Insekten zu sichern. In der Landschaft und an den Straßenrändern sei wieder mehr Artenvielfalt gefragt. Er plädierte eindringlich dafür, Efeu als natürliche Quelle für Bienen und Wildbienen zu erhalten. Monokulturen schaden den Bienen und machen sie anfälliger für Schädlinge.

RM Grothues fragte an, ob die Umsetzung des Landschaftsplanes vor rund 15 Jahren etwas Positives für die Insekten bewirkt habe. Es seien zu wenig blühende Sträucher und Bäume angepflanzt worden, so Herr Schnitker. Des Weiteren seien die Anpflanzungen zu dicht an den Straßen erfolgt.

RM Winkelhorst erkundigte sich nach den Möglichkeiten, die jeder Einzelne umsetzen könne. Herr Schnitker regte an, blühende Pflanzen und Sträucher, die Früchte tragen, anzupflanzen. Bei der Gelegenheit verteilte er an die Anwesenden Blümmischungen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Schnitker, dass die einjährige Blütmischung jetzt ausgesät werden könne, damit sie den ganzen Sommer über blühe. Die Blumen können dann stehengelassen werden, so dass sie auch für den Herbst noch Nahrung bieten.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Blütmischungen auch für Rasenflächen geeignet seien. Dies sei nicht der Fall, so Herr Schnitker.

RM Austermann wollte wissen, ob es nützlich sei, Rasen etwas länger stehenzulassen, bevor er gemäht würde. Dies bejahte Herr Schnitker, da jede Blüte, auch Gänseblümchen und Löwenzahn, zähle.

RM Austermann wies darauf hin, dass in der Bevölkerung ein Umdenken stattfinden müsse.

SB Vogt merkte an, dass die Vorgärten in den Baugebieten oft mit Steinen ausgelegt seien und regte an, über eine Regelung in der Vorgartensatzung nachzudenken, um dort wieder natürliche Nahrungsquellen für Bienen zu schaffen. Die sei eine gute Idee, so Herr Schnitker, und wünschte sich, dass auch die Friedhöfe wieder mit blühenden Sträuchern bepflanzt würden.

RM Teckentrup fragte an, ob Herr Schnitker bei weiterer Flächenplanung der Gemeinde beratend zur Seite stehen würde. Dem stimmte Herr Schnitker zu.

RM Winkelhorst regte an, dass die Presse auf dieses Thema aufmerksam machen und praktische Hinweise für Gartenbesitzer geben sollte.

Die Internetseite der Gemeinde Wadersloh könne ebenfalls die Bevölkerung für dieses Anliegen sensibilisieren, so die Vorsitzende.

SB Werner äußerte den Wunsch, innerhalb einer Ausschusssitzung den Imkereibetrieb zu besichtigen.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass sich die nächste Sitzung im September dafür anbieten würde.

SB Friggemann erkundigte sich, ob es blühende Pflanzen gebe, die wenig Blütenstaub besitzen. Alles was blühe, sei gut für die Insektenwelt, so Herr Schnitker, außer die gefüllten Blüten. Des Weiteren wies Herr Schnitker darauf hin, dass es wichtig sei, Weiden anzupflanzen, da diese im Frühjahr die ersten und besten Pollenspender für Bienen seien. In diesem Zusammenhang regte er an, nicht alle Weiden gleichzeitig zu beschneiden.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Schnitker und regte an, in einer der nächsten Sitzungen über konkrete, unterstützende Maßnahmen für die Insektenwelt nachzudenken.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Übersicht über wildbienenfreundliche Pflanzen ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **8 Hochwasserschutz Glenne Planfeststellungsbeschluss gem. § 68 WHG vom 12.03.2018**

---

Der Planfeststellungsbeschluss von Seiten des Kreises Soest als zuständige Verwaltungsbehörde zum Hochwasserschutz Glenne liegt der Gemeinde Wadersloh vor.

Die Verwaltungsbehörde hat den Plan festgestellt und begründet ihre Entscheidung damit, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, insbesondere, dass eine erhebliche, dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen nicht zu erwarten ist und andere Anforderungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz oder sonstiger öffentlicher Vorschriften erfüllt werden.

Die Planung verfolgt eine erhebliche Verringerung der Hochwasserrisiken im Plangebiet. Vom Hochwasser betroffene Grundstücke werden weitgehend geschützt, sei es durch Geländeauffüllung oder durch sogenannten Objektschutz. Dieser Schutz wird bei landwirtschaftlichen Flächen bis zu einem 100-jährigen Hochwasserschutz gewährleistet. Natürliche Rückhalteflächen werden nicht zerstört. Potentielle Rückhalteräume werden durch die Maßnahme zurückgewonnen.

Der Gewässerausbau beachtet die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit von Glenne und Liese werden im Ausbaubereich als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erheblich verbessert.

Die im Beteiligungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen am Verfahren beteiligten Institutionen sowie von weiteren 12 Personen wurden am 22.09.2015 im Sitzungssaal der Bezirksregierung Arnsberg in Lippsstadt erörtert.

Die Gemeinde Wadersloh hat mit Datum vom 18.12.2014 nachfolgend aufgeführte 6 Punkte zur Stellungnahme abgegeben:

1. Den betroffenen Landwirten sollen die benötigten Ausgleichsflächen in der Größe von ca. 60 ha auf benachbarten Flächen zur Verfügung gestellt werden.
2. Es ist vorab zu klären, woher die benötigten Böden kommen.
3. Wege sollen direkt am Glenneprofil angelegt werden und wegen Seuchengefahr und Vermüllung nicht in unmittelbarer Nähe zu den Höfen.
4. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der angestrebten Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes.
5. Die Abflussmöglichkeit des Klärwerkes muss gewährleistet sein.
6. Es muss sichergestellt sein, dass bei Anhebung der Sohle durch Totholz dieses jederzeit durch den Unterhaltungsträger entnommen werden kann. Die Flächen sollen nicht zum Naturschutzgesetz (NSG) entwickelt werden, sondern landschaftlich zu nutzen sein.

Den Einwendungen der Gemeinde Wadersloh folgt der Kreis Soest als Verwaltungsbehörde grundsätzlich, so dass es in ihrer Stellungnahme wie folgt heißt:

### zu Punkt 1:

Unabhängig davon, dass es sich hierbei nicht um Belange der Gemeinde Wadersloh, sondern um Belange der Grundeigentümer handelt, ist festzustellen, dass dies im Flurbereinigungsverfahren angestrebt wird. Des Weiteren wird auf die vereinbarte Freiwilligkeit bei Grundstücksangelegenheiten verwiesen.



zu Punkt 2:

Dieser Anregung kann nicht gefolgt werden. Lt. Antrag fallen 121.000 m<sup>3</sup> Boden durch den Rückbau der Deiche an, während allein für die Geländemodellierungen ca. 320.000 m<sup>3</sup> benötigt werden. Hieraus wird deutlich, dass ganz erhebliche Mengen an Boden anzufahren sind. Es sollte angestrebt werden, den Boden aus dann aktuellen Baumaßnahmen zu beziehen. Dies wäre neben der Kostenersparnis auch ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz (weniger LKW-Transporte auf den Straßen). Alternativ könnte der Boden auch aus Bodendeponien bezogen werden. In diesem Fall könnte zum Zeitpunkt des Bedarfs eine Aussage zur Herkunft gemacht werden. Die Verfügbarkeit kann erst bei der Bauausführungsplanung geprüft werden.

zu Punkt 3:

Ein Wegekonzept ist im Rahmen dieser Planfeststellung nicht vorgesehen. Diesbezügliche Konzepte wurden von den betroffenen Anliegern abgelehnt. Dadurch, dass „der Mensch“ aus dem Nahbereich des Gewässers herausgehalten wird, erfolgen auch weniger Störungen für den Naturhaushalt (z. B. durch freilaufende Hunde). Das Argument der „Vermüllung“ und „Seuchengefahr“ wird als nicht wesentlich angesehen. Würde ein Wegekonzept erstellt, so müssten die Landwirte noch mehr Land zur Verfügung stellen. In Anbetracht der Vereinbarung (Freiwilligkeit, Kooperation) wird deshalb zugunsten der Landwirte und des Naturschutzes und zu Lasten des Interesses an dem „Naturerlebnis“ auf die Schaffung von Wegen verzichtet.

zu Punkt 4:

Es wird auf die Vereinbarung aus 2003 verwiesen, die u.a. die Gemeinde Wadersloh und der Wasser- und Bodenverband unterzeichnet haben. Hierin wurden die Prinzipien Freiwilligkeit, Sozialverträglichkeit und Kooperation vereinbart.

zu Punkt 5:

Die Vorflut für die Kläranlage Wadersloh bleibt erhalten.

zu Punkt 6:

Hier wird auf Maßnahmen nach Abschluss der Ausbaumaßnahme abgestellt (Gewässerunterhaltung). Die Gewässerunterhaltung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist u.a. ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss (§ 39 Abs. 1 Ziff. 1 WHG). Die Frage der Ausweisung zum Naturschutzgebiet ist nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens.

Der Kreis Soest (Verwaltungsbehörde) ordnet die sofortige Vollziehung dieses Planfeststellungsbeschlusses an.

Das Vorhaben dient primär dem Hochwasserschutz für den Stadtteil Cappel und der im Überflutungsbereich der Glenne samt Nebengewässer befindlichen Einzelbebauungen. Die vorhandenen Deichanlagen sind nachweislich durch konkrete Untersuchungen nicht ausreichend standsicher, so dass die Gefahr eines Hochwassers im Bereich der verdichteten Bebauung, Einzelbebauungen und landwirtschaftlicher Flächen gegeben ist. Mit der Realisierung des vorgelegten Entwurfes können Maßnahmen ergriffen werden, die dieser Gefahr entgegen wirken.

Rechtsmittel gegen diesen Beschluss hätten aufschiebende Wirkung. Ein verwaltungsrechtliches Verfahren würde die Realisierung des Vorhabens erheblich verschieben. Ein weiteres Hinauszögern der Verwirklichung des Planfeststellungsvorhabens ist deshalb aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht vertretbar. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die Verwaltung sei der Ansicht, so Herr Morfeld, dass die Belange ausreichend und vernünftig abgewogen worden seien. Nun bleibe abzuwarten, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Diesbezüglich liegen der Verwaltung noch keine weiteren Informationen vor.

RM Grothues wies darauf hin, dass zwischen der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh im Jahr 2003 ein Vergleichsvertrag geschlossen worden sei und bat darum, diesen an die Niederschrift anzufügen.

Des Weiteren regte RM Grothues an, eine Kostenschätzung zu ermitteln, um in Erfahrung zu bringen, wie hoch heute nach Berücksichtigung von Preissteigerungen der damalige Sockelbetrag sei, den die Gemeinde ggf. aufbringen müsse. Diese Forderung sehe er kritisch und schwierige zu ermitteln, so BM Thegelkamp. Die Verfügbarkeit der Flächen sei Voraussetzung für die Entstehung von Kosten und der Aktivierung des Vertrages. Seiner Ansicht nach werde noch viel Zeit vergehen, bevor Grunderwerb getätigt werden könne.

Da die Flächen vorläufig nicht zur Verfügung stehen werden, so RM Winkelhorst, fragte er an, wer kostenpflichtig sei, wenn bei einem Hochwasser die Deiche brechen würden. Dies könne nicht beantwortet werden, so BM Thegelkamp. Herr Morfeld ergänzte, dass es sich nicht um Deiche, sondern um Verwallungen handele, die nicht dem technischen Stand einer Deichanlage entsprechen. Dies habe seinerzeit nach Prüfung die Bezirksregierung erklärt.

Zur Nachfrage der Vorsitzenden bezüglich der Rechtsmittel vertrat SB Werner die Ansicht, dass per Verfügung die sofortige Vollziehung angeordnet werden könne. Diese müsse in einem Bescheid begründet werden. In den letzten zwei Absätzen der Sachdarstellung der Mitteilungsvorlage werde die sofortige Vollziehung entsprechend begründet.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob es bereits Klagen gebe. Dies sei der Verwaltung nicht bekannt, so BM Thegelkamp.

BM Thegelkamp bat Herrn Tönnies aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes Punkt 6 näher zu erläutern. Herr Tönnies teilte mit, dass der Wasser- und Bodenverband gefordert habe, die Sohlhöhen im Beschluss festzuschreiben. Dieser Forderung sei der Kreis Soest bei der Abwägung nicht gefolgt. Nach weitergehenden Gesprächen zu diesem Sachverhalt zwischen dem Wasser- und Bodenverband und der Bezirksregierung habe man sich auf den Einbau von sog. Pegellatten im Wasserverlauf geeinigt, an denen die Wasserspiegelhöhe für alle Beteiligten aktuell abgelesen werden könne. Eine notwendige Sohlräumung sei jederzeit möglich, wenn sich herausstellen sollte, dass sich das Sohlenniveau anhebe und damit die umliegenden Ackerlandflächen über die eingebauten Drainagen keinen Abfluss mehr erzielen.

Da ein Wegekonzept nicht zum Tragen komme, so SB Friggemann, sei dies von Vorteil für die Natur, doch von Nachteil für die Personen, die dort spazieren gehen wollen. Zunächst müssten die Belange der Flächeneigentümer berücksichtigt werden, so Herr Tönnies, die in diesem Bereich keine Fußgänger wünschen.

Es werde sich aber wohl nicht vermeiden lassen, so RM Austermann, dass Trampelpfade entstehen.

Auf Nachfrage von SB Friggemann, ob Überschwemmungsgebiete betreten werden dürfen, teilte Herr Tönnies mit, dass dies grundsätzlich möglich sei unter der Voraussetzung, dass Kulturen nicht beschädigt werden.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **9 Neues LWG - Informationen zu den wesentlichen Änderungen**

---

Der Gesetzgeber hat das LWG nach jahrelanger Arbeit komplett neu geschrieben. Wichtigster Anlass hierfür war das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, das zahlreiche landesrechtliche Bestimmungen überflüssig oder unzulässig machte. Es besteht aus 126 Paragraphen.

Das neue Landeswassergesetz (LWG) ist am 16.07.2016 in Kraft getreten. Folgende wesentliche Änderungen hat die Novellierung hervorgebracht:

- Das neue LWG ist Teil eines Gesetzespakets aus 30 Artikeln. Art. 1 beinhaltet das LWG §§, Art. 2 das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Bundes (AbwAG). Es wird die heute im LWG NRW enthaltenen Regelungen zur Erhebung der Abwasserabgabe (§§ 64 bis 82 LWG NRW) in einem eigenständigen Gesetz fortführen. Art. 3 – 11 sind die Änderungen des Erftverbandsgesetzes (ErftVG) sowie der anderen sondergesetzlichen Wasserverbände (dazu unten). Die restlichen Artikel haben Folgeänderungen anderer Gesetze zum Inhalt, meist geht es hier um Anpassungen an das neue LWG.
- Neu sind Pflichten von Gemeinden und für die Gewässerunterhaltung Verantwortliche, sog. Konzepte zu erarbeiten: Abwasserbeseitigungskonzept, Wasserversorgungskonzept, Gewässerkonzept. Alle drei Konzepte sind am bisherigen Abwasserbeseitigungskonzept orientiert. Sie fassen alle für die mit der Gewässerunterhaltung verbundenen Aufgaben zusammen, sind von der Bezirksregierung zu genehmigen und anschließend für den jeweiligen Aufgabenträger verbindlich.
- Die Genehmigung von Anlagen in, an oder über Gewässern bleibt nahezu unverändert, sie ist allerdings künftig befristet. Das betrifft bspw. Wehre, Brücken oder Wasserkraftanlagen. Sie müssen auf Kosten des Eigentümers den Zielen der Gewässerbewirtschaftung angepasst und ggf. beseitigt werden (§§ 23 ff).
- Der Schutz der inner- und außerörtlichen Gewässerrandstreifen wird neu geregelt. Er ist im Außenbereich 10 Meter breit, wenn nach den Überwachungsergebnissen die Verfehlung bestimmter Bewirtschaftungsziele zu befürchten ist. Dort ist ab 2022 in einem 5-Meter-Streifen die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten (§ 31).
- Zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten wird die oberste Wasserbehörde ermächtigt, landeseinheitlich durch Rechtsverordnung die besonderen Regelungen in Wasserschutzgebieten zu regeln. Wasserschutzgebietsverordnungen gelten unbefristet. Der oberirdische Abbau von Bodenschätzen ist in Wasserschutzgebieten verboten, es gibt aber Bestandsschutz (§§ 35, 105).
- Die Gemeinden müssen ein kommunales Wasserversorgungskonzept aufstellen, das die wesentlichen Grundlagen der Versorgung mit Trinkwasser zusammenfasst. Sie können Kosten, die in Zusammenhang mit dem Schutz des Rohwassers entstehen, als Kosten der rationellen Betriebsführung geltend machen (§§ 37 ff).
- Bei der Abwasserbeseitigung hält der Gesetzgeber daran fest, dass sie eine hoheitliche Aufgabe bleibt. Zuständig sind in erster Linie die Gemeinden. In Gebieten der sondergesetzlichen Wasserverbände sind diese für den Bau und Betrieb von Kläranlagen, Sonderbauwerken und Verbindungskanälen, z. B. nach der Stilllegung von Kläranlagenstandorten, zuständig (§§ 43 ff).
- Das neue LWG sieht auf Empfehlung der zuständigen Landtagsausschüsse vor, den Gemeinden wieder die Möglichkeit zu eröffnen, die Pflicht zum Sammeln und Fortleiten von Abwasser freiwillig auf „ihren“ Verband zu übertragen. Das Entsorgungsverhältnis besteht allerdings weiterhin zwischen Kommune und Bürger (§ 52).

- Neu ist die Pflicht, ein sog. Gewässerkonzept vorzulegen. Diese Pflicht trifft die für die Gewässerunterhaltung zuständigen Körperschaften. Sie lösen die Umsetzungsfahrpläne ab und fassen alle in einer Planungseinheit vorgesehenen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zusammen. Der Inhalt ist verbindlich. Zur Umsetzung von Zielen der Wasserrahmenrichtlinie gibt es für bestimmte Fälle ein Vorkaufsrecht des Landes (§§ 73, 74).

Einige Änderungen davon haben auch konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Wadersloh und den Wasser- und Bodenverband. So wird zum Beispiel zurzeit ein Wasserversorgungskonzept erarbeitet (Trinkwasser). Andere Auswirkungen wie zum Beispiel die Regelung durch ein Gewässerkonzept, analog dem Abwasserbeseitigungskonzept - für die morphologischen Pflichten aus der Gewässerunterhaltung, Gewässerausbau und der Ausgleich der Wasserführung werden auf Ihre Umsetzung zurzeit geprüft.

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zu finden.

SB Schrick regte an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen zu § 78 Wasserhaushaltsgesetz berichten solle, der sich mit der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in festgesetzten Überschwemmungsgebieten beschäftige.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10 Abfalleimer / Hundekotbeutel**

---

Die CDU-Beweg-was-Fraktion hat den Antrag gestellt, auf dem Gemeindegebiet mehr Abfalleimer aufzustellen. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden folgende Standorte festgelegt:

- Baugebiet Kirchhusen
- Baugebiet Kemperwerke
- Alte Schule an der Diestedder Straße (Bauerschaft Geist)
- Klostergarten Ecke Eickhoff
- Bergstraße Ecke Brüggemannstraße

Weiterhin wurde seitens einer Anwohnerin aus Diestedde darauf hingewiesen, dass an den Ortsausgängen von Diestedde keine Abfalleimer stehen. Nach Prüfung der Pläne über die Standorte der Abfalleimer käme ein Standort am Berkenweg Eingang Baugebiet „Diestedde West“ in Frage.

Der Bauhof wird die Abfalleimer an den genannten Orten aufstellen.

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion den Antrag unterstütze. Er regte an, einen Abfalleimer auch im Baugebiet Lechtenweg im Bereich Ottensmann, Im Sprengel, aufzustellen. Auf der Grünanlage an der Winkelstraße/Ecke Stromberger Straße befinden sich drei Sitzbänke mit je einem Abfalleimer, so RM Teckentrup. Er war der Ansicht, dass zwei dieser Eimer an anderer Stelle installiert werden könnten.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11      Verschiedenes**

---

### **11.1      "Säuberung" Liesebach - Holz im Abflussquerschnitt**

---

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 05.03.2018 wies RM Schrick darauf hin, dass sich im Abflussquerschnitt des Liesebaches (im Liesborner Holz) noch Holz befinde, das entfernt werden müsse.

Der Wasser- und Bodenverband hat die Situation vor Ort geprüft. Es handelte sich bei „dem Holz“ um einen großen Ast der aus einer angrenzenden Weide ausgebrochen war. Grundsätzlich darf sogenanntes Totholz in einem Bachbett als „belebendes Element“ und damit positiv bewertet werden. Da sich der Ast aber an einer ungünstigen Stelle befand und nicht vor Abdrift gesichert ist, wurde er gänzlich entfernt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.2      Elektroschrott-Container**

---

SB Werner wies darauf hin, dass der Elektroschrott-Container auf dem Penny-Parkplatz gut angenommen werde. Dies führe jedoch dazu, dass oft Elektroschrott neben dem Container liege, da dieser überfüllt sei. Er regte an, dass die Verwaltung mit der AWG Kontakt aufnehme, damit diese den Container in kürzeren Abständen leere.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **11.3      Böschung am Sportplatz Liesborn**

---

RM Künneke erkundigte sich, wer für die Pflege der Böschung am Sportplatz in Liesborn zuständig sei. Dort sei ein Kabel freigewaschen. Herr Tönnies teilte mit, dass der Wasser- und Bodenverband zuständig sei, da er das Gewässer unterhalte.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Tönnies mit, dass die Böschung instand gesetzt werden müsse.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.4      Unfall in Göttingen**

---

SB Friggemann erkundigte sich, ob der Unfall in Göttingen Auswirkungen auf die Pflege der Seitenstreifen habe. Diese Frage könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, so BM Thegelkamp.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.5 Weg Göttinger Straße Richtung Benninghausen**

---

Die CDU-Fraktion habe seinerzeit für die Erhaltung des Weges an der Göttinger Straße Richtung Benninghausen (Fußweg über die Brücke) eingesetzt. Zur Sicherung des Weges sollte ein Kastenprofil eingebaut werden, damit dieser nicht überflutet werden könne. RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob dies veranlasst worden und wer unterhaltungspflichtig sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen berichten.

### **11.6 Sachstand gelbe Tonne**

---

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte Herr Morfeld mit, dass es zur gelben Tonne keinen neuen Sachstand gebe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.7 Sachstand Baumkartierung**

---

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob mit der Baumkartierung begonnen worden sei. Herr Tönnies berichtete, dass die Erfassung begonnen habe und zu gegebener Zeit in einer der nächsten Sitzungen dazu berichtet werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:48 Uhr

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin